

Technische Mindestanforderungen

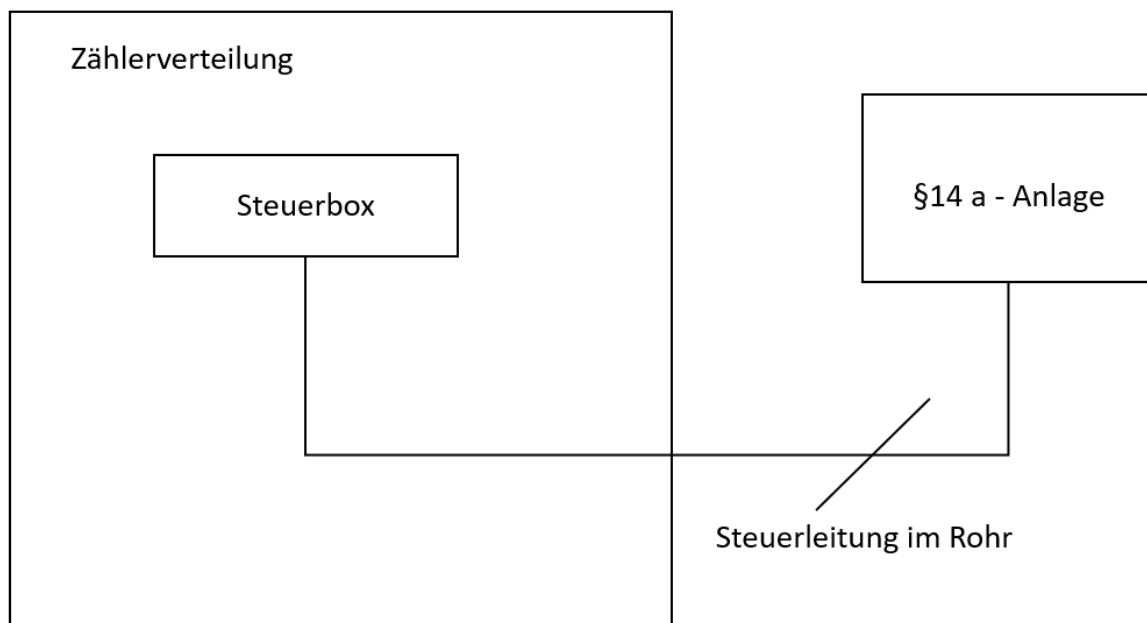
Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG

1. Geltungsbereich

Die Neuregelung gilt verpflichtend für alle Betreiber: innen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024. Verbrauchseinrichtungen mit einer elektrischen Summenleistung von weniger als 4,2 kW sind grundsätzlich von der Anwendung des neuen § 14a EnWG ausgeschlossen. Anlagen, die vor dem 01.01.2024 technisch in Betrieb genommen wurden, haben Bestandsschutz. Es besteht die Möglichkeit, freiwillig in die netzdienliche Steuerung durch den Netzbetreiber zu wechseln, um von den reduzierten Netzentgelten zu profitieren.

2. Steuervorgang seitens des Netzbetreibers

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG muss die Möglichkeit der Steuerung vorliegen. Folgende Abbildung stellt den Aufbau mit einer Steuerleitung im Leerrohr schematisch dar:



3. Technische Mindestanforderungen für den Einbau einer Steuerbox

Die Installation der Steuerbox erfolgt durch den Messstellenbetreiber im Raum für Zusatzanwendungen am Zählerplatz (siehe hierzu: VDE-AR-N 4100). Zudem sind die Technischen Anschlussbedingungen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu befolgen.

Zur Vorbereitung für die Installation der Steuerbox, durch den Messstellenbetreiber ist vom Anlagenbetreiber eine geeignete Steuerleitung im Raum für Zusatzanwendungen (RfZ) zu Verfügung zu stellen. Bei dreipunktbefestigten Zählern ist der Raum für Zusatzanwendungen auf dem Zähler. Bei elektronischen Haushaltszählern (eHZ) wird der Raum für Zusatzanwendungen im oberen Anschlussbereich der Kundenanlage, dem kundenseitigen Anschlussraum genutzt. Die Bereitstellung der Steuerleitung im Leerrohr wird vorausgesetzt.

Grundsätzlich stehen drei verschiedene Möglichkeiten zu Verfügung:

- Digitale Schnittstelle z.B. EEBUS
- Koppelrelais, RfZ-nah, (Anlagenseitiger Anschlussraum) nach VDE AR-N-4100
 - o - als potenzialfreier Kontakt zur Ansteuerung des Verbrauchers
 - o - als Ansteuerung für ein Schütz in der Zuleitung des Verbrauchers (Altanlagen)

Digitale Schnittstelle und Koppelrelais wird auf alle Zähler erweitert.

Wandlermessungen müssen mit dem Netzbetreiber abgesprochen werden. Die Anforderungen an die Koppelrelais sind an die der Direktmessung angelehnt.

4. Separate Zähler ab dem 01. Januar 2024

Abweichend von den TAB Niederspannung ist nicht mehr in allen Fällen ein separater Zählpunkt (Zähler) für die steuerbare Verbrauchseinrichtung erforderlich. Die Bundesnetzagentur hat dies am 27.11.2023 mit der Festlegung BK6-22-300 wie folgt bestimmt:

	Bestandsfälle (Inbetriebnahme bis 31.12.2023)	Inbetriebnahme ab 1.1.2024		
		Modul 1 (Standardfall)	Modul 2 (Optional)	Modul 3 (ab 1.4.2025)
Separater Zähler erforderlich	Ja	Nein	Ja	Nein